



schöppingen

...hat mehr

DER BÜRGERMEISTER
 Amtsstraße 17 | 48624 Schöppingen
 Telefon: 025 55 - 88-0 | Fax: 88-11
 E-Mail: gemeinde@schoeppingen.de
www.schoeppingen.de

GEMEINDE SCHÖPPINGEN | POSTFACH 1107 | 48620 SCHÖPPINGEN

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
 Heinrichstraße 1
 44623 Herne

Kreisverwaltung Borken
 Kommunalaufsicht
 Burloer Straße 96
 46325 Borken

Durchwahl: 02555 – 88 34
 Durchwahlfax: 02555 – 88 8 34
 E-Mail: maria.fuchs@schoeppingen.de
 Fachbereich II / Finanzabteilung
 Auskunft erteilt: Frau Fuchs
 Zimmer 24

Datum: 19. Dezember 2019



**Überörtliche Prüfung Gemeinde Schöppingen;
 Übersendung der Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105
 Abs. 7 GO NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schöppingen ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zusammen mit der erforderlichen Stellungnahme in dessen Sitzung am 18.11.2019 zur Beratung vorgelegt worden.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 einstimmig beschlossen, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen.

Beigefügt übersende ich

- a) die Sitzungsvorlage Nr. VL-33/2019;
- b) den Auszug zu TOP 2 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.11.2019 sowie
- b) den Auszug zu TOP 5 der Sitzung des Gemeinderates vom 9.12.2019.

Mit freundlichen Grüßen


 Franzbach

WIR SIND FÜR SIE DA

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30)
 Volksbank Gronau-Ahaus eG (BLZ 401 640 24)
 Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46)

Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr | Mo - Mi 14.00 - 16.00 Uhr | Do 14.00 - 17.00 Uhr
 Bürgerbüro Do 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto 29 000 700
 Konto 300 187 700
 Konto 0016 419 461

IBAN: DE50 4015 4530 0029 0007 00
 IBAN: DE92 4016 4024 0300 1877 00
 IBAN: DE43 4401 0046 0016 4194 61

SWIFT-BIC: WELADE3WXXX
 SWIFT-BIC: GENODEM1GRN
 SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Schöppingen, 29.10.2019

Beschlussvorlage-Nr. VL-33/2019

Rechnungsprüfungsausschuss	18.11.2019	nichtöffentlich
Gemeinderat	09.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schöppingen schließt sich den Stellungnahmen zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (im Folgenden: gpaNRW) hat in der Zeit von Juni 2018 bis Dezember 2018 die überörtliche Prüfung der Gemeinde Schöppingen gemäß § 105 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) durchgeführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichtes der geprüften Gemeinde sowie der Aufsichtsbehörde mit.

Der Prüfungsbericht der gpaNRW umfasst neben dem Vorbericht 4 gesonderte Teilberichte:

- Finanzen der Gemeinde Schöppingen im Jahr 2018
- Schulen der Gemeinde Schöppingen im Jahr 2018
- Verkehrsflächen der Gemeinde Schöppingen im Jahr 2018
- Sport- und Spielplätze der Gemeinde Schöppingen im Jahr 2018

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Es wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die gpaNRW im Rahmen der gesamten Prüfung keine Beanstandungen getroffen hat. Zu den im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen wird im Folgenden durch die Verwaltung Stellung genommen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2018

a) FINANZEN

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
<u>Haushaltssituation</u>						
1	Planergebnisse/ Haushaltspla- nung gesamt	17/43	Die Haushaltsplanung der Gemeinde Schöppingen enthält ausschließlich all- gemeine hauswirtschaftliche Risiken. Diese sieht die gpaNRW bei der Planung der Gewerbesteuererträge, sowie der Gemeinschaftssteuern hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung. Des Wei- ten bestehen bezüglich der mittelfristigen Planung hauswirtschaftliche Risiken für den Bereich der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, sowie der Kreislage. Allerdings konnten von 2010 bis 2016 durchgängig die bestehen- den Chancen die möglichen Risiken überwiegen.	Keine	Die Gemeinde Schöppingen sollte für zukünftige Haushaltsplanungen prüfen, ob sie einzelne Positionen noch stärker realitätsbezogen planen kann (Grundsatz der Haushalts- wahrheit)	Die Haushaltsansätze werden bereits heute weitestge- hend realitätsbezogen geplant. Erträge und Aufwendun- gen werden möglichst präzise geschätzt bzw. nach Möglichkeit exakt berechnet. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit wird stets beach- tet.
2	Eigenkapital	19/43	Die Gemeinde Schöppingen verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Kommune sollte trotzdem die Eigenkapi- talausstattung im Auge behalten, insbe- sondere unter dem Aspekt der in 2017 bis 2020 geplanten Haushaltsdefizite	Auf die Eigenka- pitalausstattung wird bereits be- sonders geachtet.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
3	Schulden/ Gesamtverbind- lichkeiten je Ein- wohner in Euro 2016	21/43	Die Verbindlichkeiten im Kern- wie auch Konzernhaushalt sind im Vergleich zu den anderen Kommunen allesamt deutlich unterdurchschnittlich. Des Weiteren lie- gen im gesamten Betrachtungszeitraum keine Liquiditätskredite vor.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
4	Schulden/ Schulden je Ein- wohner in Euro 2016	22/43	Die Feststellung der Schuldensituation folgt der Feststellung der Verbindlichkeiten: Der Kernhaushalt hat eine deutlich unterdurchschnittliche Verschuldung. Dies würde gegebenenfalls auch auf Konzern-ebene gelten.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
5	Schulden/ Cashflow aus laufender Ge- schäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtab- schluss) 2016	23/43	Die Schulden der Gemeinde sind deutlich unterdurchschnittlich. Im Hinblick auf die geplante Selbstfinanzierungskraft setzt die Gemeinde Schöppungen eher auf den Verzehr ihrer liquiden Mittel, als auf die Aufnahme neuer Kreditverbindlichkeiten. Bei Liquiditätsengpässen wird Gemeinde auf die bestehenden Sparguthaben zu- rückgreifen.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
6	Vermögen/ Anlagenabnut- zungsgrad Stra- ßen und Wirt- schaftswege in Prozent 2016	25/43	Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen liegt beim Richtwert von 50 Prozent und ist daher aus bilanzieller Sicht unkritisch. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Wirtschaftswege liegt mit 60 Prozent höher. Des Weiteren ist dieser Bereich aufgrund der fehlenden Finanzierung durch Beiträge als risikobehafteter einzustufen.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
7	Vermögen/ Anlagenabnut- zungsgrad Ge- bäude in Prozent 2016	26/43	Die Altersstruktur der Gebäude ist insge- samt noch als ausgewogen zu bezeich- nen. Dabei erreichen die Hallen und Bürgerhäuser einen Anlagenabnutzungs- grad von über 70 Prozent. Insbesondere im Bereich der Bürgerhalle sind bereits konkrete Maßnahmen geplant und umge- setzt. Für den Bereich der Hallen könnte zukünftig das Risiko von Investitionsstaus bestehen.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
<u>Haushaltssteuerung</u>						
8	Kommunaler Steuerungstrend	27/43	Der kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich und ab 2014 durchweg negativ. Gegenüber dem Basisjahr 2010 beträgt die Verschlechterung in 2016 rund eine Mio. Euro. Der Trendverlauf wird von einem gewissen Anteil von der Entwicklung der Jugendamtsumlage beeinflusst.		Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Dieses wird nicht alleine durch Steuererhöhungen oder dergleichen zu erreichen sein. Eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht auszuschließen. Daher sollte die Gemeinde Schöppingen im Sinne einer Vorsorge eine gesamtgemeindliche Aufgabenkritik durchführen. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur auf Konsolidierungsmöglichkeiten zu überprüfen.	Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.
9	Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	29/43	Die Gemeinde Schöppingen sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und den angestrebten Haushaltsausgleich zusätzlich absichern.	Der Feststellung wird im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten gefolgt.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
<u>Konsolidierungsmöglichkeiten</u>						
10	Beiträge Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)	30/43			Eine Anpassung der örtlichen Erschließungsbeitragsatzung nach dem BauGB sollte schnellstmöglich erfolgen um die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde vollumfänglich zu sichern.	Mit einer Anpassung der örtlichen Erschließungsbeitragsatzung sollte bis zur Verkündung der zu erwartenden gesetzlichen Änderungen gewartet werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
11	Beiträge Straßenbaubei- träge nach dem Kommunalabga- bengesetz (KAG)	31/43	Die Gemeinde Schöppingen hat weiterhin lediglich die Mindestsätze der Beitragsanteile festgelegt. Für Wirtschaftswege werden derzeit immer noch keine Beiträge erhoben. Mögliche Konsolidierungsop- tenziale sind daher an dieser Stelle nicht ausgeschöpft. Den Empfehlungen der letzten Prüfunde wurde bisher nicht nachgekommen.		Die Gemeinde Schöppingen sollte unter Berücksichtigung der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO NRW über eine Anpassung der Beitragssätze in ihrer KAG-Satzung nachdenken. Des Weiteren sollte die Satzung durch die Bei- tragserhebungspflicht von Wirt- schaftswegen ergänzt werden.	Mit einer Anpassung bzw. Ergänzung der KAG-Satzung sollte auf jeden Fall gewartet werden bis zu Verkündung der geplanten Änderungen des Kommunalabgabenge- setzes. Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
12	Gebühren/ Kalkulatorische Zinsen	32/43	Die derzeit gültigen kalkulatorischen Zinssätze der Gemeinde Schöppingen bewegen sich im zulässigen Bereich. Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes besteht, unter Berücksichtigung der zu- künftig geplanten Haushaltsdefizite, ein mögliches Potenzial.		Die Gemeinde Schöppingen sollte sich beim kalkulatorischen Zinssatz tendenziell an der rechtlich zulässi- gen Obergrenze orientieren. Daher sollten rechtlich nicht erforderliche vorzeitige Absenkungen vermieden werden.	Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.
13	Gebühren/ Kalkulatorische Abschreibungen	32/43	Die kalkulatorischen Abschreibungen werden weiterhin auf Basis von Anschaf- fungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Gemeinde Schöppingen ist damit den bisherigen Empfehlungen der gpaNRW nicht gefolgt.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
14	Gebühren/ Abwasserbeseiti- gung	33/43			Eine Neuberechnung der Gebühren- kalkulation ohne gebührenmindernde Berücksichtigung der Auflösungser- träge würde zu einer Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft des Abwasserwerkes führen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
		34/43			Eine Berücksichtigung des betriebs- notwendigen Vermögens als Basis der kalkulatorischen Verzinsung würde eine höhere regelmäßige Gewinnausschüttung an die Ge- meinde Schöppingen ermöglichen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
15	Gebühren/ Friedhofswesen	34/43	Der Öffentlichkeitsanteil in der Gebühren- kalkulation liegt mit knapp 40 Prozent weit über dem Mittelwert von 18 Prozent im interkommunalen Vergleich.		Es besteht ein Konsolidierungspo- tenzial aus der Anrechnung des Anteils für das öffentliche Grün nur auf die Kosten für die Friedhofsun- terhaltung.	Eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen erfolgt Ende 2020.
16	Steuern	35/43	Die Realsteuerhebesätze sind unter- durchschnittlich. Des Weiteren liegen alle Hebesätze unter dem Niveau der fiktiven Hebesätze. Sollten andere Konsolidie- rungsmaßnahmen keinen Erfolg bringen, bieten die Hebesätze noch Potenzial.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
<u>Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten</u>						
17	Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen	37/43	Das Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen schüttet regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung an die Konzernmutter aus. Zukünftig werden von der Gemeinde keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen. Die Schließung der zentralen Unterbringungseinrichtung könnte allerdings zu einem merklichen Gebührenanstieg führen.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

b) SCHULEN DER GEMEINDE SCHÖPPINGEN IM JAHR 2018

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
<u>Offene Ganztagschulen (OGS)</u>						
1	Strukturen der OGS/ Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Schöppingen	6/18	Die OGS-Schülerzahlen werden durch die Gemeinde Schöppingen bisher nicht explizit prognostiziert.		Zur Planung und Steuerung der OGS sollten auch die OGS-Schülerzahlen prognostiziert werden. Hilfestellung zur Prognose bieten Abfragen bei Kindergärten über den dortigen Betreuungsumfang zukünftiger Schulkinder, woraus sich der voraussichtliche Betreuungsbedarf in der Grundschule ableiten lässt.	Gem. § 5 der Satzung über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ einschließlich der darin integrierten weiteren Betreuungsform „Übermittagsbetreuung (Schule von 8 bis 1)“ im Primarbereich der Gemeinde Schöppingen vom 18.06.2019, werden die Elternbeiträge zukünftig durch den Schulträger erhoben.
2	Organisation und Steuerung	7/18	Die Gemeinde Schöppingen verfügt über einen engen Austausch mit dem Förderverein der Grundschule. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen. Die Elternbeiträge werden nicht im städtischen Haushalt abgebildet. Dieses führt dazu, dass die Gesamtleistung an den Förderverein nicht transparent im Haushalt dargestellt wird.		Die Gemeinde Schöppingen sollte die Elternbeiträge der OGS im städtischen Haushalt abbilden um Transparenz zu schaffen. Die Gemeinde Schöppingen sollte alle Aufwendungen und Erträge der OGS in einem Produkt bzw. einer separaten Kostenstelle erfassen. Ferner sollten Ziele und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung erhoben werden.	Der Gesamtleistung an den Förderverein wird durch eine jährliche Abrechnung detailliert dargestellt. Anhand dieser Abrechnung wird die jährliche Gesamtleistung der Gemeinde Schöppingen an den Förderverein nachgewiesen. Die gesamte Durchführung der OGS an der Grundschule wurde dem Förderverein übertragen. Dazu gehört auch, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge über das Konto des FV abgebildet werden. Eine jährliche Überprüfung und Berichterstattung gewährleistet eine transparente Übersicht der Finanzsituation. Zudem wird in ständiger Kooperation der Verwaltung mit dem Förderverein und der Grundschulleitung eine Steuerung der OGS gewährleistet.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
3	Einflussfaktoren und Wirkungszu- sammenhänge auf den Fehlbe- trag OGS je OGS- Schüler/ Elternbeiträge	10/18	Die Elternbeiträge der OGS werden in der Gemeinde Schöppingen bisher ohne Elternbeitragsatzung erhoben. Dies stellt einen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 KAG darf.		Die Gemeinde Schöppingen sollte zukünftig die Elternbeiträge auf der Grundlage einer Satzung erheben	Die Satzung über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganz- tagsschule (OGS)“ einschließlich der darin integrierten weiteren Betreuungsform „Übermittagsbetreuung (Schu- le von 8 bis 1)“ im Primarbereich der Gemeinde Schöppingen vom 18.06.2019 ist am 01.09.2019 in Kraft getreten.
4	Einflussfaktoren und Wirkungszu- sammenhänge auf den Fehlbe- trag OGS je OGS- Schüler/ Elternbeitrags- quote	11/18	Die Elternbeiträge wurden seit Beginn der OGS im Jahr 2004 nicht erhöht. Die Elternbeitragsquote schwankt im Betrach- tungszeitraum aufgrund der schwanken- den Aufwendungen. Im Zeitverlauf sinkt die Elternbeitragsquote aber kontinuier- lich.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
5	Einflussfaktoren und Wirkungszu- sammenhänge auf den Fehlbe- trag OGS je OGS- Schüler/ Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016	12/18	Ursächlich für die geringe Elternbeitrags- quote sind die steigenden Aufwendungen für die OGS bei unverändertem, pauscha- liertem Elternbeitrag je OGS-Schüler. Die geringe Elternbeitragsquote wird durch die geringen Elternbeiträge je OGS- Schüler bedingt.		Die Gemeinde Schöppingen sollte in der Elternbeitragsatzung eine Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommensstufen aufnehmen. Weiterhin könnte die Gemeinde Schöppingen den jeweils zulässig- en Höchstbetrag für höhere Einkommensgruppen erheben, um den Fehlbetrag für die OGS zu senken.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine Staffelung der Elternbeiträge ist in der Satzung vom 18.06.2019 vom Rat der Gemeinde Schöppingen nicht beschlossen worden.
6	Einflussfaktoren und Wirkungszu- sammenhänge auf den Fehlbe- trag OGS je OGS- Schüler/ Aufwendungen je OGS-Schüler	13/18	Die vergleichsweise geringen Aufwen- dungen zur Durchführung der OGS je OGS-Schüler weisen auf eine wirtschaftli- che Umsetzung der OGS hin.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
7	Einflussfaktoren und Wirkungszu- sammenhänge auf den Fehlbe- trag OGS je OGS- Schüler/ Flächen für die OGS-Nutzung	15/18	Die OGS-Flächen werden dem tatsächli- chen Bedarf entsprechend angepasst. Durch die Anmietung der Räumlichkeiten für die Unterbringung der dritten Gruppe, anders als bei einem Anbau an das Grundschulgebäude, kann die Gemeinde Schöppingen auch im Falle von langfristig sinkenden Schülerzahlen flexibel den Flächenverbrauch der OGS steuern.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

c) VERKEHRSFLÄCHEN DER GEMEINDE SCHÖPPINGEN IM JAHR 2018

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
<u>Steuerung</u>						
1	Zustandserfas- sung und Stra- ßenbegehung	5/19	Die Gemeinde Schöppingen hat den Zeitraum für die Durchführung einer erneuten Inventur beim Verkehrsflächenvermögen gemäß §§ 29 und 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) nicht eingehalten.		Die Gemeinde Schöppingen sollte künftig mindestens alle zehn Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben.	Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen. Die Erstellung eines Wegekonzeptes wird derzeit diskutiert.
2	Erhaltungsmaintenance	6/19			Die Gemeinde Schöppingen sollte ihr Bauprogramm auch unter Berücksichtigung aktueller Zustandsklassen erstellen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
<u>Ausgangslage</u>						
3	Strukturen	8/19	Aufgrund der vorhandenen Strukturen hält Schöppingen viele Verkehrsflächen je Einwohner vor. Für die Unterhaltung des Vermögens und die damit verbundenen Aufwendungen wirken sich diese Strukturen eher ungünstig aus.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
4	Abschreibungen je m² Verkehrs- fläche in Euro 2016	10/19	Die Gemeinde Schöppingen konnte – besonders in den vergangenen drei Jahren – einen Werteverzehr ihres Vermögens nicht verhindern.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
<u>Erhaltung der Verkehrsflächen</u>						
5	Erhaltung der Verkehrsflächen	11/19	Die Unterhaltungsaufwendungen können nicht nach der gpa-Systematik ermittelt werden, da in Schöppingen keine komplettierten kostenrechnerischen Strukturen vorhanden sind. Das Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen ist in dieser Stichtagsbeurteilung für die Straßen ausgewogen. Bei den Wirtschaftswegen lässt sich eine beginnende Überalterung erkennen. Verlässliche Prognosen über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen kann nur eine Inventur der Verkehrsflächen mit einer entsprechenden aktualisierten Zustandsklassenverteilung liefern.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
6	Aller und Zustand	13/19				Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
		14/19			Die Gemeinde Schöppingen sollte zeitnah eine körperliche Inventur im Sinne der Kommunalhaushaltsverordnung durchführen.	Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.
7	Reinvestitionen	16/19	Die Aktualisierung der Zustandsklassen würde Hinweise darauf geben, ob ein Risiko für den bilanziellen Werteverzehr des Vermögens vorhanden ist. Das Reinvestitionsvolumen in Schöppingen müsste dauerhaft höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
						Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

d) SPORT UND SPIELPLÄTZE DER GEMEINDE SCHÖPPINGEN IM JAHR 2018

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
<u>Sporthallen</u>						
1	Flächenmanage- ment Schulsport- hallen	6/21	Die Gemeinde Schöppingen hält nur das Angebot an Sporthallen vor, welches sie für den Schulsport zwingend benötigt. Dies sieht die gpaNRW sehr positiv. Auch die gemeindeübergreifende Nutzung von Sporthallen ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen und als gutes kommunales Beispiel zu bewerten.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2	Flächenmanage- ment Sporthallen (gesamt)	7/21	Die Gemeinde Schöppingen stellt ihren Einwohnern im Vergleich zu anderen Kommunen wenig Sporthallenflächen zur Verfügung. Sie orientiert sich strikt am Bedarf für den Schulsport.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
3	Schul- und Ver- einsnutzung Sporthallen	8/21			Die Gemeinde Schöppingen sollte bei Bedarf prüfen, ob sie durch die Erhebung von Nutzungsgebühren den Haushalt entlasten kann und Nutzungszeiten optimaler verteilen kann.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
<u>Sportplätze</u>						
4	Strukturen	10/21	Die Gemeinde Schöppingen hat ver- gleichsweise viele Sportplatzflächen.			Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststel- lung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
5	Auslastung und Bedarfsberechnung	11/21	Das Angebot an Spielfeldern in Schöppingen und die damit verbundenen Nutzungszeiten übersteigen den Bedarf an Spielzeiten deutlich.		Die Gemeinde Schöppingen sollte prüfen, ob sie Eigentümerin der Flächen in Gemen bleiben muss oder ob eine Übertragung an die dort spielende Mannschaft möglich ist. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schöppingen zu prüfen, ob sie die Anzahl der Sportaußenanlagen in dem vorhandenen Umfang langfristig beibehalten muss bzw. möchte.	Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.
6.	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13/21	Das vergleichsweise große Angebot an Spielfeldern in Schöppingen wird mit überdurchschnittlichen Aufwendungen unterhalten. Dabei entsteht ungefähr die Hälfte der Aufwendungen durch die Abschreibungen, ein weiterer großer Anteil durch die Mäharbeiten. Mit Bezug zu den Einwohnern sind die Unterhaltungsaufwendungen im Vergleich nahe dem Maximalwert.		Die Gemeinde Schöppingen sollte prüfen, ob sie durch eine Einsparung an den Unterhaltungsaufwendungen bei den Sportplätzen den gemeindlichen Haushalt entlasten kann.	Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.
<u>Spiel- und Bolzplätze</u>						
7	Steuerung und Organisation	15/21	Positiv bewertet die gpaNRW, dass sich die Gemeinde Schöppingen mit der Erstellung eines Konzeptes zur weiteren Entwicklung der Spielplätze beschäftigt.		Die Gemeinde Schöppingen sollte detaillierte Daten zu den Spielplätzen elektronisch gebündelt erfassen und fortführen. Ein detaillierter Datenbestand ist nach Ansicht der gpaNRW Grundvoraussetzung für eine effektive Steuerung. Die Gemeinde Schöppingen sollte sich mit der Notwendigkeit der einzelnen Plätze und deren bedarfsgerechter Ausstattung beschäftigen. Ziel sollte eine Bedarfsplanung mit konkreten Maßnahmen sein, die auch aktuelle Konzepte zur Wohnortstärkung wie z.B. „Jung kauft Alt“ berücksichtigt.	Es findet eine jährliche Spielplatzbegehung statt. Daten zu den Spielplätzen liegen vor. Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
8	Strukturen	16/21	Die vorhandenen Strukturen mit nur drei Orten und wenigen Einwohnern bieten begünstigende Rahmenbedingungen, um vergleichsweise wenig Spiel- und Bolzplätze vorhalten zu müssen. Das vergleichsweise unterdurchschnittliche Angebot an Spiel- und Bolzplätzen insgesamt ist in der geringen Anzahl der Bolzplätze begründet. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt deutlich unterhalb des Mittelwertes.		Die Gemeinde Schöppingen sollte ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen – auch anhand der tatsächlichen demografischen Entwicklung der unter 18-jährigen – fortlaufend überprüfen und entsprechend anpassen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Fußball wird auch außerhalb der Trainingszeiten auf Sportplätzen gespielt. Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.
9	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18/21	Aufgrund der relativ kleinen Spielplätze hat die Gemeinde Schöppingen schwierigere Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen. Allerdings liegen die Flächen alle in einem Ortsteil, dies könnte sich begünstigend auswirken, da lange Anfahrtswege für den Bauhof nicht entstehen. Der Gemeinde Schöppingen fehlen detaillierte Kenntnisse über die Verteilung der Unterhaltungsaufwendungen auf den Spielplätzen für die verschiedenen Tätigkeiten und Anlagen.		Mit Hilfe einer genaueren Erfassung der Aufwendungen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze sollte die Gemeinde Schöppingen auswerten, welche Aufwendungen je Anlage entstehen. Mögliche „Kostentreiber“ können so identifiziert werden und in die Überlegung eines Spielplatzbedarfes für kommende Jahre einbezogen werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Schöppingen betreibt keine Kosten- und Leistungsrechnung. Die Feststellung sowie die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. Gesamtbericht GPA 2019



A U S Z U G

aus der 6. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am Montag, 18.11.2019

Zu TOP 2.: Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) VL-33/2019
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (im Folgenden: gpaNRW) hat in der Zeit von Juni 2018 bis Dezember 2018 die überörtliche Prüfung der Gemeinde Schöppingen gemäß § 105 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) durchgeführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichtes der geprüften Gemeinde sowie der Aufsichtsbehörde mit.

Der Prüfungsbericht der gpaNRW umfasst neben dem Vorbericht 4 gesonderte Teilberichte:

- Finanzen der Gemeinde Schöppingen im Jahr 2018
- Schulen der Gemeinde Schöppingen im Jahr 2018
- Verkehrsflächen der Gemeinde Schöppingen im Jahr 2018
- Sport- und Spielplätze der Gemeinde Schöppingen im Jahr 2018

Bürgermeister Franzbach teilt mit, dass sich die Kosten für diesen Prüfungsbericht auf rd. 40 T€ belaufen.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Es wird durch Herrn Bürgermeister Franzbach darauf hingewiesen, dass die gpaNRW im Rahmen der gesamten Prüfung keine berichtspflichtigen Beanstandungen getroffen hat. Zu den im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen wird durch die Verwaltung gemäß den Ausführungen in der Sitzungsvorlage VL-33/2019 Stellung genommen.

Ausschussmitglied Egbert fragt beziehungsweise auf die laufende Nummer 11, wann mit den geplanten Änderungen des Kommunalabgabengesetzes gerechnet wird und ob aufgrund dieser Änderungen mit einer möglichen Veränderung für die Beitragserhebungspflicht für Wirtschaftswege zu rechnen ist.

Bürgermeister Franzbach antwortet, dass die Änderung des Kommunalabgabengesetzes kurz bevor steht. Es gibt jedoch bisher keinen Hinweis auf eine Beitragserhebungspflicht für Wirtschaftswege.

Nach Beratung der Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen fasst der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schöppingen schließt sich den Stellungnahmen zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Beschluss: einstimmig

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Fachbereich II	Frau Maria Fuchs	zur Erledigung	



A U S Z U G

aus der 53. Sitzung
des Rates
am Montag, 09.12.2019

Zu TOP 5.: Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW VL-33/2019
(gpaNRW)
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Bürgermeister Franzbach verweist auf die umfangreiche Vorlage. Er stellt fest, dass die GPA in ihrem Bericht der Gemeinde Schöppingen eine sehr gute Finanzausstattung bescheinigt habe. Allerdings spricht die GPA dann weiter in ihrem Bericht mehrfach Empfehlungen aus, die die Bürgerinnen und Bürger weiter belasten würden. Insgesamt ist festzustellen, dass es seitens der GPA keine Beanstandungen gegeben habe.

Auf Anfrage teilt Bürgermeister Franzbach mit, dass bislang der Gesamtabschluss noch nicht erstellt worden ist.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen schließt sich den Stellungnahmen zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Beschluss: einstimmig

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Fachbereich II	Frau Maria Fuchs	zur Erledigung	

